

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 10

Freitag, den 13. Mai 2016

Nummer 9

Pfingstmontag
10.00 Uhr hlg. Messe an der Grotte

Nach altem Brauch,
mit Kind und Greise
laden wir euch ein
auf unsr'e Weise.

zum

Waldfest

nach Kirchworbis „Am Langenberg“

den **16. Mai** sich jeder merk!

Gott sei Dank, jetzt ist man oben
bei der Grotte hoch erhoben,
wird um 10.00 Uhr die Messe beginnen,
und mit Preisen und mit Loben
und mit Eifer und Bedacht wird
mit Andacht sie vollbracht.

Freudig eilt man dann zur Tränke,
die ab 11 Uhr aufgemacht,
wo schon viele fleißige Hände
an die Speisen auch gedacht.

Auch die Musi ist dabei und so manches Allerlei.

Herzlich lädt ein, der Heimatverein.

Sollte der Wettergott uns böse sein, dann laden wir in das Pfarrheim ein (bei der Kirche).



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 27. Mai 2016

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 18. Mai 2016, 14:00 Uhr
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 17. Mai 2016, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**
 Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning
**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**
 Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax:..... (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
 Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
 Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
 Mittwoch **keine Sprechzeit**
 Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
 Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis, Bürgermeister Eberhard Wegerich:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Ortsteilbürgermeister Bernterode Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Alfred Gremler:**
 Dienstag 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
 Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
 Kessel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Katholische Altenpflegeheime

St. Josef **St. Elisabeth**
 Straße der Demokratie 20 Stationsweg 2
 Tel. 036074 / 950 und 95260 Tel. 036074 / 20270
37339 Breitenworbis

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

**Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:
 23.05.16 - 25.05.16: Gernrode, Breitenworbis
 30.05.16 - 03.06.16: Haynrode, Buhla, Ascherode

*(Änderungen vorbehalten,
 genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)*

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
 In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
 ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
 entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
 Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
 Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
 Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt unter der Anschrift des
 Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
 lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
 veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ge-
 schäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene
 HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
 Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
 Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-
 bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tä-
 gig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wippe-
 rae in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode,
 Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum
 Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen
 werden.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Bekanntmachung

Mitteilung an alle Grundstückseigentümer und Nutzer von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in den Mitgliedsgemeinden der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

In regelmäßigen Abständen werden die Straßeneinläufe in den Ortsstraßen von den Bediensteten der Gemeinden geöffnet und vom angesammelten Unrat befreit und gereinigt. Aus aktuellem Anlass ist der Hinweis geboten, dass gemäß der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden jeder Grundstückseigentümer und Nutzer von öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet ist, der Verschmutzung der Abflussrinnen und -gitter vorzubeugen und darauf zu achten hat, dass keine Haus- bzw. gewerblichen Abwässer oder sonstige Chemikalien, Öle und Fette sowie Mörtel- und Betonreste abgeleitet werden. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.
**gez. Fusch
Bauamtsleiterin**



Gemeinde Breitenworbis

**Kommunalwahl am 5. Juni 2016
Bürgermeisterwahl**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Breitenworbis hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Einzelbewerber Wegerich	Wegerich, Eberhard	1952	Versicherungskaufmann	Zum Rhin 3, 37339 Breitenworbis
2	Einzelbewerber Fütterer	Fütterer, Cornelius	1982	Bäckermeister	Dammstraße 3, 37339 Breitenworbis OT Bernterode

Die Erklärungen der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz liegen vor. Die Bewerber bestätigten, dass sie nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind. Die Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, verneinten die Bewerber. Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Die Bewerber bestätigten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Breitenworbis, den 4. Mai 2016
**Lydia Eberle
Wahlleiterin**



Gemeinde Buhla

**Kommunalwahl am 5. Juni 2016
Bürgermeisterwahl**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buhla hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	SPD	Wetterau, Rüdiger	1959	Holzmechaniker	Haynröder Straße 24, 37339 Buhla

Die Erklärungen der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz liegen vor. Die Bewerber bestätigten, dass sie nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind. Die Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für

Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, verneinten die Bewerber. Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Die Bewerber bestätigten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Namen, Vornamen und Beruf einträgt.

Buhla, den 7. Mai 2016

Frank Ottomann
Wahlleiter



Gemeinde Gernrode

Kommunalwahl am 5. Juni 2016 Bürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gernrode hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	Hellrung, Gerhard	1955	Dipl. Elektroingenieur	Riethfeld 17, 37339 Gernrode
2	FDP	Krügel, Ronald	1984	Versicherungsfachmann	Mühlgasse 9, 37339 Gernrode
3	FWG	Preis, Walter	1955	Dipl. Ingenieur	Neuerhagen 47, 37339 Gernrode

Die Erklärungen der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz liegen vor.

Die Bewerber bestätigten, dass sie nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind.

Die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, verneinten die Bewerber.

Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Die Bewerber bestätigten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Gernrode, den 4. Mai 2016

Werner Huke
Wahlleiter



Gemeinde Haynrode

Kommunalwahl am 5. Juni 2016 Bürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Haynrode hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	Gremler, Alfred	1951	Dipl. Ingenieur	Bleiche 1 A, 37339 Haynrode
2	Wählergruppe ProHaynrode	Heiroth, Andreas	1979	Leiter Medizintechnik	Hinter den Höfen 20, 37339 Haynrode

Die Erklärungen der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz liegen vor.

Die Bewerber bestätigten, dass sie nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind.

Die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, verneinten die Bewerber.

Die Bewerber erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Die Bewerber bestätigten, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Haynrode, den 4. Mai 2016

Eva Keppler
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2016

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2016 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung durch den Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde die Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

Beschluss- und Genehmigungsnachweis

Mit Beschluss vom 17.03.2016, Beschluss Nr. 50-12-55/2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde am 21.03.2016 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23.03.2016 hat die Kommunalaufsicht die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dem in § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Kassenkredit erteilt.

Die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 15.04.2016 bis zum 02.05.2016 zu bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, in Breitenworbis öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Haynrode, den 30.03.2016

Alfred Gremler
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	575.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 17. März 2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Haynrode, 30. März 2016

Alfred Gremler
Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Kirchworbis

Kommunalwahl am 5. Juni 2016 Bürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kirchworbis hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Ge-burts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU-BW-FFW	Benisch, Wolfgang	1950	Rentner	Südstraße 11, 37339 Kirchworbis

Die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz liegt vor.

Der Bewerber bestätigt, dass er nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist.

Die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, verneinte der Bewerber.

Der Bewerber erklärt sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Der Bewerber bestätigt, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Namen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kirchworbis, den 4. Mai 2016

Holger Böttcher
Wahlleiter